

# Gemeinde Westheim

## Bekanntmachung

### Vollzug des Kommunalabgabengesetzes (KAG) i. V. m. dem Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat Westheim hat in seiner Sitzung am 24.01.2017 die Neufassung der Erschließungsbeitragsatzung beschlossen. Die Satzung ist nicht genehmigungspflichtig.

Diese Satzung tritt zum 01.04.2016 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung vom 21.11.1994 außer Kraft.

Sie liegt in der VGem Hahnenkamm in Heidenheim, Ringstraße 12, Zimmer 24, zur Einsichtnahme auf.

Westheim, 03.02.2017



Helmut Schindler  
1. Bürgermeister



Anschlag an der Gemeindetafel am: 07.02.2017

Abnahme von der Gemeindetafel am: 21.02.2017